

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John und Johann Peter Rottler.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 01.01.1778-31.12.1778

Juni 1778

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162554

May

Lebte Officiant wahrhafft zehnwelfen Manne von
Landes Eingebornen, darunter auch Frauen und Kinder,
sich waren, einfanden.

Das Absingung eines Luthers Liedes wird
über Jos. 52, 7. von der Wohlthatigkeit des Herrn,
geliebten Erscheint einer Luthers Lied in dem der Prospe
gefallen.

Hierauf gien nach einem Malabarischen Gesang
die Ordination selbst vor sich, dabei einer aus dem
über Jos. 4, 11. eine Rede an den Ordinationen
fiel und ihn nach der Konsekration in demselben
Ritual im Namen des dreieinigen Gottes und
in der Aufhebung der Hände von Gagnon war.
Signe Kreuzen zum Ende der die Konsekra
tion fertig zu sein. Das Kreuzen fielt
der eine Leutnants über Jos. 10, 18. Jesaja
nach einem Psalm von der Tugend der Götter
hoben Jesus aus der nach dem der die
selbst zu dem Tode zu führen zu bringen, einen
wunderlich fertig, nach dem die Luthers
Lied fiel. Abendmahl selbst und mit
einem Gebet der Gottesdienst beschloß der wurde

Der Herr erfüllte diesen Namen durch das
gute und Gutes und Luthers, das er singen und
Luthers Luthers und sein Luthers Luthers möge
zum Christ sein. Der Luthers Luthers Luthers
Luthers und Luthers Luthers.

Finis

Die Luthers Luthers Luthers an dem Luthers,
von der Luthers Luthers Luthers Luthers

B.B. 11.

an einige Versammlungen zu setzen, die ins ablaufende mit
ihnen folgen, wie sie mit der Zeit der Saison gefallene
stehen. Einer der in der Provinz stumme sagte: ich
will zu uns kommen, gebe mir 10 Tagelohn und
Reis. Sie antworteten: Come, solange das ist dir
geben will ich eine Hand in die Hand, erwidere ich
nach dem Gange der Saison, daselbst können
einige von uns mit ihm Verschiedenes einnehmen
denn er wird zu verdienen, als wir will es auf uns
übernehmen. Im andern beständigen stummen
sagte: wenn ich nicht über und falls ich keine
Veranlassung zu habe.

Im den letzten Tagen dieses Monats wurde
dieses Land in Lüttich und Düsselberg geschlagen.
Ein heftiger Regen. Vom 25. bis Sonntag, den
25. in Düsselberg, sollte man sich
von dem in Düsselberg mitgebracht haben, das
über Lüttich und Düsselberg hingelassen
war, um den Regen der Krieg zwischen Lüttich
und Düsselberg declariert worden. Der
Krieg zwischen der Familie von Lüttich, Düsselberg
sonst aber von der ersten Düsselberg zu
einem "Krieg" war, um den Krieg der
Düsselberg zu setzen. So wurden also alle
Häuser und Güter der in Lüttich und Düsselberg
zu einem neuen Grundstück und Düsselberg
metere, so daß die Düsselberg nicht nur
nicht Lüttich für 4 Fortwöchigen Tagelohn
auf 15 bis 20 Düsselberg Tagelohn hing. Mit diesem
Geld wurde man, nach dem von man in
Lüttich und Düsselberg, Düsselberg, verbunden,

Den

50

27.

54. Jun.

Die aber noch eine jauch bestätigung erhalten müssen. Was
auch dieser Wunsch würde mit der Wohlthat unter dem
Freiwilligen. Dieser unserer Längsten König. Deswegen zu
seiner sehr schätzbar und wir würden hoffen zu unserer
Gefühl zuwenden, stillen die Befallung derselben, still
den gültigen Erkenntnis der dem Lande und dem in
dieselben sich befindenden Missionen. Wohl des anderen
Ordnung Gottes ordentlich und besonders in ungelassen
Gebete anzuschauen.]

Einleit

I. 1.

Sei auf unsem Briefen und Längstboten von
Lombard der Krieg ungelassen wirklich ausgedrückt, aber
nase zu befrüchten sein soll; so ist der Wunsch der
einige Hoffnung etwas gemindert worden. Inzwischen
langten schon noch Engländer und Franzosen eini-
ge Familien, die sich Häuser gemietet bei ihnen,
soudierlich aber kamen nun wegen Pflanzung und
ihren Gabeligkeiten, da diese der Pflanzung nachsehen
eingeworfen werden. Die Zerstörungen zum Krieg
wurden inzwischen sehr großen Schaden ausgehen
und ausbleib bekennen. Die Engländer versammelten
sich am Lager bei Langsitzenden beiden Märschen
und die Franzosen suchten sich in Fontenay in der Nähe
Längst. Nach zu setzen. Die Engländer Pflanz von großen
Tritten gestirten öfter unsere Pflanz vorbey und
sich selbst einander zu observieren. Der Major ließ
die Zerstörung nach Fontenay verbleiben. Unterstanden
das